



Aufnahmeantrag Cheerleading

Ich beantrage hiermit die Aufnahme als Mitglied beim SCBLH mit Wirkung vom 1. _____ 20__.

Name	Vorname.
Straße (Bei Studenten Heimatadresse angeben)	PLZ, Wohnort.
Straße	PLZ, Wohnort.
Geburtsdatum	Geburtsort
Beruf	Früherer Verein
Telefon-Nr. Privat	Telefon-Nr. Mobil
Telefon-Nr. Geschäftlich	E-Mail-Adresse

Beitragsart

- Cheerleader** **Cheerleader Geschwister**

Die Vereinsatzung in der aktuellen Fassung erkenne ich ausdrücklich als verbindlich an (siehe Auszug der Satzung auf der Rückseite – Die vollständige Satzung kann auf Wunsch übersandt werden). Die Einwilligung in die Nutzung von Fotos und Videos zu allen Vereinszwecken wird hiermit erteilt.

Köln, den

* gesetzlicher Vertreter

Antragsteller

*Bei minderjährigen Personen (unter 18 Jahren), ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Mit der Unterschrift übernimmt der gesetzliche Vertreter die Haftung für die Beitragspflichten des minderjährigen Mitglieds

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

DE40ZZZ00000282295

Wiederkehrende Zahlungen

Gläubiger ID:

Mandatsreferenz:

(vom Zahlungsempfänger auszufüllen)

Ich / Wir ermächtigen den **SC Borussia Lindenthal Hohenlind e.V.** Zahlungen von meinem / unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

BIC

Bezeichnung des kontoführenden Instituts und Ort

Ort, Datum

Kontoinhaber

Unterschrift

Geschäftsstelle: SC Borussia Lindenthal-Hohenlind e.V.
Wilhelm-von-Capitaine-Str. 15-17
50858 Köln
E-Mail: Vorstand@scblh.de
Homepage: www.scblh.de

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr in EUR
01	Cheerleader	210,-
02	Cheerleader Geschwisterkind	138,-
03	Aufnahmegebühr	25,-
04	Gebühren für Bankrückläufer	7,50

Auszug aus der Satzung des Sport-Clubs Borussia Lindenthal-Hohenlind

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Ordentliches Mitglied kann auf schriftlichen Antrag jede natürliche Person unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Religion, ihrer Staatsangehörigkeit, ihrer Ethnie, ihrer Parteizugehörigkeit und ihrem Beruf werden. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Die Aufnahme ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand nach §26 BGB nach schriftlichem Aufnahmesuch. Die Ablehnung eines Aufnahmeantrages kann nur durch den Vorstand, dessen Entscheidung keiner Begründung bedarf, erfolgen.
- (2) Die Mitgliedschaft beginnt mit dem ersten Tag des Monats, in dem sie beantragt wird und bedarf keiner ausdrücklichen Bestätigung.
- (3) Mit Antragstellung erkennt der Antragsteller automatisch die Vereinsatzung an, bei zusätzlicher Aufnahme in eine Abteilung die dort evtl. vorhandenen Zusatzregeln.
- (4) Ein Exemplar der jeweils aktuellen Fassung der Vereinssatzung kann im Internet auf der Vereinsseite jederzeit eingesehen werden.
- (5) Zusatzregeln und Vereinsordnungen in der jeweiligen aktuellen Fassung sind bei den Bereichen erhältlich.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet
 - a. durch Austritt aus dem Verein (Kündigung);
 - b. durch Ausschluss aus dem Verein;
 - c. durch den Tod;
 - d. durch Erlöschen der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen (außerordentlichen Mitgliedern).
- (2) Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich an die Geschäftsadresse des Vereins zu erklären. Die Kündigungsfrist ergibt sich aus der jeweils gültigen Beitragsordnung. Die Austrittserklärung ist eigenhändig und bei minderjährigen Mitgliedern von den gesetzlichen Vertretungen zu unterzeichnen. Auf Antrag kann der Vorstand ein Mitglied vorzeitig zum Ende eines Monats austreten lassen, wenn ein triftiger Grund (z. B. Krankheit, Ortswechsel, berufliche Veränderung) vorliegt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt. Vereinseigene Gegenstände sind dem Verein herauszugeben oder wertmäßig abzugelten. Dem austretenden Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu.

§ 9 Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet Beiträge und eine Aufnahmegebühr zu zahlen. Grundsätzlich können zusätzlich Umlagen und Gebühren für besondere Leistungen des Vereins sowie abteilungsspezifische Beiträge erhoben werden. Die Regelungen hinsichtlich der Mitgliedsbeiträge erfolgen in der jeweils gültigen Beitragsordnung.
- (2) Über die Notwendigkeit, Höhe und Fälligkeit von Umlagen entscheidet der Vorstand nach § 26 BGB mit einer einfachen Mehrheit. Umlagen können bis zur Höhe des einfachen jährlichen Mitgliedsbeitrages festgesetzt werden.
- (3) Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung, der Anschrift sowie der E-Mailadresse mitzuteilen.
- (4) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.